



Aktive Mitgliedschaft	
Familienmitgliedschaft ¹	470,00 €
Einzelmitglied	270,00 €
Lebenspartner (eingetragene Partnerschaft)	180,00 €
Jugendliche bis 21 Jahren, Schüler, Studenten, Azubis ²	90,00 €
Für alle aktiven Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren ist die Ableistung von 4 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtend. Innerhalb einer Familienmitgliedschaft sind geleistete Arbeitsstunden übertragbar. Pro nicht abgeleiteter Arbeitsstunde wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben, d.h. maximal 80 € pro Jahr.	
Passive Mitgliedschaft (stimmberechtigt, aber keine Vergünstigungen beim Spielen auf Freiplätzen und in der Halle, kein Arbeitsdienst)	
Einzelperson	60,00 €
Juristische Person	120,00 €

Die Aufnahmegebühr nach § 5 (1) a. unserer Satzung ist aktuell ausgesetzt. Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 1. Januar eines Jahres. Die Beiträge werden per Lastschrift zum Beginn des 2. Quartals eines Jahres eingezogen.

Sämtliche Mitgliedschaften berechtigen zum Tennisspiel in der Halle. Diese Spielberechtigung setzt jedoch die zusätzliche Bezahlung der jeweils für das Mitglied gültigen Hallengebühren voraus.

Im Jahr des Beitritts gilt bis Ende des Kalenderjahres eine Schnuppermitgliedschaft:

- 50% Ermäßigung, kein Arbeitsdienst, alle Mitgliedschaftsrechte inkl. der vergünstigten Hallenkosten gelten gleichwohl.
- Gültig bei Eintritt bis 30.9. eines Jahres. Bei späterem Eintritt Beitrags- und Arbeitsdienstbefreiung bis Jahresende.
- Nach Ablauf des Beitrittsjahres erfolgt ein automatischer Übergang in eine reguläre aktive Mitgliedschaft, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Die Schnuppermitgliedschaft darf nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Wenn ein Mitglied im Zuge einer Familienmitgliedschaft eintritt bzw. durch den Eintritt der Familienbeitrag greift, gibt es keine weiteren Ermäßigungen, hier greift die Schnuppermitgliedschaft nicht.

Für alle aktiven Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren ist eine Ableistung von 4 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtend. Innerhalb einer Familienmitgliedschaft sind geleistete Arbeitsstunden übertragbar. Pro nicht abgeleitete Arbeitsstunde wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben, d.h. maximal 80 € pro Jahr.

¹ Eine Familienmitgliedschaft besteht entweder aus einem Aktiven Mitglied, dessen Lebenspartner und deren Kindern (Jugendliche i.S. der Beitragsordnung), kann aber auch für ein Aktives Mitglied mit mehr als 2 Kindern greifen. Alle Mitglieder innerhalb der Familie haben die Rechte und Pflichten eines Einzelmitglieds gem. Satzung.

² Schüler, Azubis und Studenten auf Nachweis bis 27 Jahre. Entspr. Nachweise sind bis 27.02. des jeweiligen Kalenderjahres bei der GS einzureichen. Eine rückwirkende Beitragsrückerstattung ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstands möglich.